

Information zur Unfallversicherung

Information für die im Landessportbund Thüringen e. V. organisierten Vereine und deren Vereinsmitglieder



Unternehmen:

Generali Deutschland Versicherung AG,
Deutschland,
Amtsgericht München – HRB 250638

Dieses Informationsblatt bietet Ihnen einen Überblick über den bestehenden Unfallschutz.

Grundlage des Vertrages zwischen dem Landessportbund (LSB) Thüringen e. V. und der Generali Deutschland Versicherung AG bilden die

- Allgemeine Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) der Generali Deutschland Versicherung AG sowie die
- Besonderen Vereinbarungen zur Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. einschließlich den wichtigen Hinweisen zur Schadenmeldung nach einem Unfall.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte die Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und diese Unterlage aufmerksam durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Die Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. beinhaltet eine Unfallversicherung. Diese schützt die versicherten Personen gegen finanzielle Folgen, die aus einer unfallbedingten Gesundheitsschädigung entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle, die Ihnen oder einer versicherten Person zustoßen. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn Sie einen Gesundheitsschaden erleiden, weil Sie stolpern, ausrutschen oder stürzen.

Welche Leistungsarten sind versichert?

Als versicherte Person sind Sie durch diverse Leistungsarten gegen die finanziellen Folgen eines Unfalles abgesichert. Dazu gehören insbesondere:

- ✓ Eine einmalige Invaliditätsleistung. Invalidität liegt vor, wenn unfallbedingt die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt ist.
- ✓ Eine Todesfall-Leistung. Wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.
- ✓ Ein Krankenhaus-Tagegeld. Diese Leistung erbringen wir, wenn die versicherte Person sich unfallbedingt in vollstationärer Heilbehandlung befindet.
- ✓ Zusatzheilkosten
Zuzahlung bei unfallbedingten Zahnschäden, Brillenschäden oder Schäden an Hörgeräten.
- ✓ Eine Verletztenhilfe. Die versicherte Person ist durch den Unfall länger als 180 Tage unfallbedingt beeinträchtigt.
- ✓ Nachhilfeunterricht für Schüler
- ✓ Schmerzensgeld bei Diagnosestellung bei bestimmten unfallbedingten Verletzungen
- ✓ Bergungskosten nach einem Unfall
- ✓ Kosten für eine kosmetische Operation nach einem Unfall
- ✓ Reha-Beihilfe und Koma-Geld nach einem Unfall

Wie hoch ist der Versicherungsschutz?

- ✓ Bei einer Invalidität: Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem unfallbedingtem Invaliditätsgrad. Dieser wird in der Regel ärztlich bestimmt.
- ✓ Allen anderen Leistungen richten sich nach den Leistungsvoraussetzungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für diesen Versicherungsschutz wäre ansonsten unangemessen hoch. Die Sportversicherung ersetzt keine individuelle finanzielle Vorsorge.
- ✗ Nicht versichert sind zum Beispiel
- ✗ Unfälle, die nur eine geringe Invalidität auslösen (Invaliditätsgrad unter 15 %)
- ✗ Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen oder Gelenkleiden)
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Unfälle außerhalb des satzungsgemäßen Vereinsports; private oder berufliche Aktivitäten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen unter besonderen Umständen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist.
- ! Bestimmte Gefahren und Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wie zum Beispiel
- ! Unfälle bei der privaten Sportbetätigung
- ! Unfälle bei gewerblichen Unternehmungen oder Nebentätigkeiten
- ! Unfälle bei der aktiven Ausübung des Motorsports
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung von Straftaten

Die Ausschlüsse sind in den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB) und im Sportversicherungsvertrag beschrieben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung umfasst Unfälle, von denen die versicherte Person bei der Teilnahme an sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen im In- und Ausland betroffen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistung herbeiführt, muss die verletzte Person unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Im Anschluss ist das Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. durch eine wahrheitsgemäß ausgefüllte Unfallanzeige zu unterrichten.
- Die verletzte Person kann eine Leistung direkt gegenüber der Generali Deutschland Versicherung AG geltend machen (Direktanspruch). Die Leistung erfolgt direkt an die versicherte Person.
- Die verletzte Person muss sich von beauftragten Ärzten untersuchen lassen. Kosten entstehen der versicherten Person hierdurch nicht.
- Ärzte, die die verletzte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder untersucht haben, andere Versicherungsgesellschaften, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Verstirbt die versicherte Person, ist dies innerhalb von 48 Stunden zu melden. Auch wenn der Unfall zuvor bereits angezeigt wurde.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag zur Sportversicherung wird durch den Landessportbund Thüringen e. V. getragen. Bei individuellen Zusatz-Unfallversicherungen durch den Mitgliedsverein. Das einzelne Vereinsmitglied als versicherte Person zahlt keinen Beitrag. .



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der persönlichen Mitgliedschaft in einem Verein, der durch Beschlussfassung dem LSB Thüringen e. V. als Mitgliedsverein beigetreten ist.
- Endet die persönliche Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein im LSB Thüringen e. V., endet der Versicherungsschutz der Unfallversicherung ebenso. Eine Kündigung des Versicherungsschutzes durch die versicherte Person ist nicht nötig.
- Beendet ein Verein die Mitgliedschaft im LSB Thüringen e. V., endet der Versicherungsschutz für den Verein und seine Vereinsmitglieder (versicherte Personen) zum gleichen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann den Versicherungsschutz nicht kündigen. Der Versicherungsschutz ist mit der Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein im LSB Thüringen e. V. verbunden.